

8. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg -

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 sowie 106a Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), und § 6 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vom 03.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 24.06.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1285), sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg vom 14.12.2022 diese 8. Nachtragsatzung erlassen.

Art. 1

§ 12 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält die folgende Neufassung:

(1) Satzungen und andere örtliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens werden durch Bereitstellung auf der Internetseite <https://www.stadtwerke-luetjenburg.de/Bekanntmachungen-Downloads.155.0.html> unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Jede Person kann sich die Textfassung der Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens unter der Bezugsadresse „Stadtwerke Lütjenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg, Oberstraße 7-9, 24321 Lütjenburg“ kostenpflichtig zusenden lassen. Dort liegen auch Textfassungen zur Mitnahme aus bzw. werden dort bereitgehalten.

Art. 2

Diese 8. Nachtragsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Lütjenburg, den 15.12.2022

Stadt Lütjenburg
Der Bürgermeister



.....
Dirk Sohn